

16. LJN-Keilernadel

Vor allem auf bewegtes Wild erfordert der tierschutzgerechte Schuss vom Jäger besondere Fertigkeiten, die durch regelmäßige Übung gefestigt werden. Deshalb werden in vielen Bundesländern bei Einladungen zu Bewegungsjagden insbesondere in den Landes- bzw. Bundesforsten immer häufiger Schießnachweise gefordert. Die Anforderungen zu diesen Schießnachweisen sind sehr unterschiedlich und können deshalb auch durch die unten angegebenen Kriterien nicht umfassend abgedeckt werden. Gemeinsam haben sie aber den Schuss auf bewegliche Ziele -lfd. Keiler oder vergleichbare Situationen im Schießkino-. Auch in Niedersachsen gibt es Forstämter, die bei Einladungen zu Bewegungsjagden einen bestimmten Schießnachweis fordern, wie z.B. die Harsefelder Schießnadel, die vom Nds. Forstamt Harsefeld eingeführt wurde. Alle zukünftigen Bewegungsjagdteilnehmer haben die Möglichkeit auf verschiedenen Schießständen an verschiedenen Terminen die Bedingungen zu erfüllen. Der Niedersächsische Jäger berichtete bereits über diese Nadel.

Das LJN-Präsidium hat jetzt für Niedersachsen eine Keilernadel entwickelt, die ab dem 01.05.2012 erworben werden kann.

Die Bedingungen:

- 5 Schuss in einem hochwildtauglichen Kaliber auf den laufenden Keiler, wovon zwei Schüsse in den Ringen sein müssen – nach hinten mindestens aber in dem 5er Ring. Als Scheibe kann neben der gängigen Keilerscheibe (DJV-Scheibe Nr. 5 +6) auch der neu eingeführte Doppelkeiler benutzt werden, der von rechts und links laufend beschossen wird (DJV-Scheibe Nr. 9). Die erfolgreich nachgewiesenen Bedingungen werden durch den Schießstandverwalter oder den Schießobmann der Jägerschaft bzw. des Hegerings im Schießnachweisheft bestätigt.

- Alternativ dazu ist der Schießnachweis durch 20 Schüsse in einem hochwildtauglichen Kaliber, die hintereinander auf den laufenden Keiler oder entsprechende Ziele im Schießkino abgegeben werden müssen, erbracht. Die Schüsse, bei denen das Ergebnis nicht notiert wird, sind durch den Schießstandverwalter oder den Schießobmann der Jägerschaft bzw. des Hegerings, die diese Bedingungen abnehmen, zu bestätigen.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat ein Schießnachweisheft konzipiert, in dem eine Bestätigung der erbrachten Leistungen dokumentiert wird. Bei Erfüllung der Bedingung erhält jeder Schütze die neue Keilernadel. Schießnachweisheft und Keilernadel können von den Schießstandverwaltern und Jägerschaften über die Geschäftsstelle gegen Kostenersatz bezogen werden. Das Präsidium der Landesjägerschaft Niedersachsen empfiehlt allen Jägern diese freiwillige Leistungsüberprüfung unbedingt wahrzunehmen. Den Jagdausübungsberechtigten wird dringend empfohlen, die Keilernadel als Voraussetzung zur Teilnahme an Bewegungsjagden einzuführen.